

hundreds dürfte in erster Linie aus dem Fortwirken der Prophezeiungen Conrad Schmidt's, welche seine Jünger auf beliebige Abschnitte des 14. und 15. Jahrhunderts bezogen, zu erklären sein.

## 2.

## Zur Thomas a Kempis-Frage.

Von

Prof. D. L. Schulze

in Rostock.

Von jeher hat man zur Lösung der Frage, ob Thomas Verfasser der *Imitatio* sei, auf das handschriftlich noch vorhandene Material großes Gewicht gelegt. Es gehört zu dem Verdienste Wolfsgruber's, daß er in seiner sonst für die vorliegende Frage mit Recht sehr bekämpften Schrift doch die vorhandenen Handschriften übersichtlich zusammengestellt und beschrieben hat. Zwei bisher nicht beachtete Codices sind auch seinem Sammlerfleiß entgangen. Wie großer Beachtung sie wert sind, wird aus nachfolgenden Untersuchungen sich ergeben.

## I.

### Der Wernigeroder Codex.

Schon Förstemann hat in seiner Beschreibung der Wernigeroder Bibliothek<sup>1</sup> S. 93 ihn als Nr. 3 der Papierhandschriften Za 64 beschrieben. Es ist ein Sammelband in Quart. Er nennt ihn *Malogranatum seu tractatus de triplici statu religiosorum scilicet incipientium, proficientium et perfectorum*; und enthält nach seiner Angabe zwölf Schriften, und zwar

- 1) ein Buch dogmatischen und ethischen Inhalts ohne Titel;
- 2) *composita summi et sapientis Salomonis canticorum cantica*;
- 3) *salutatio et devoti exhortatio ad sacram communionem*;
- 4) drei Bücher *de imitatione Christi*; 5) *Quodlibetum Wil-*

1) Die gräflich Stolberg. Bibliothek zu Wernigerode, 1866.

helmi u. s. w. Diese Beschreibung ist ungenau. Malogranatum ist nicht Name des ganzen Sammelbandes, sondern ist der Titel des unter Nr. 1 angeführten Buches dogmatischen und ethischen Inhaltes. Es ist das erste Buch dieses durch die Predigten Geiler's von Kaisersberg bekannt gewordenen Werkes eines Cisterzienserabtes Gallus der Abtei Königshof<sup>1</sup> bei Prag, welches 1487 im Druck erschienen war: *Dyalogus Malogranatum B. Virg. de statu proficientium et perfectorum*<sup>2</sup>. Geiler predigte darüber und gab die Predigten zuerst 1510 heraus, unter dem Titel: Das Buch Granatapfel, im latin genant Malogranatus helt in ym gar vil vnd manig haylsam vnd suster vnderweyzung vnd leer, den anhebenden, auffnehmenden, vnd vollkommen Menschen u. s. w. meerers tails gepredigt durch den hochgelehrten doctor Johannem Gayler von Kaysersberg. Es ward gedruckt zu Augsburg 1510; in fol., zu Straßburg 1511, 1516. Zugrunde liegt das 1487 erschienene Buch. Es sind drei Bücher — Dialoge zwischen einem Sohn und seinem Vater — im geistlichen Sinne der Klostersprache, wie die Einleitung sagt, de triplici statu religiosorum videlicet incipientium, proficientium und perfectorum, und ist Malogranatum genannt, weil die scholastische Form der Einteilung in Bücher, Abteilungen, Kapitel u. s. w. mit einem Granatapfel nebst seinen verschiedenen Zellen und den darin verteilten Kernen sehr viel Ähnlichkeit hat. — Wie gesagt nur das erste Buch de statu incipientium liegt vor.

Dann folgt im Wernigeroder Codex, was Förstemann nicht erkannt hat, eine Abschrift von des Honorius Augustodunensis *expositio in Cantica canticorum Salomonis*<sup>3</sup> in vier Büchern, mit der besonders über den vierfachen Schriftsinn wichtigen Einleitung. — Dieses Stück des Codex ist besonders paginiert und zählt 74 Blätter; es schließt mit den Worten: *Explicium composita summi et sapientissimi philosophi scilicet Salomonis canticorum cantica*, und ist angefertigt 1477.

Hieran reiht sich auf derselben Seite, durch die rot geschriebene Überschrift getrennt: *Incipit quaedam salutatio et devota exhortacio ad sacram communionem*, — was Förstemann nicht erkannt hat, gewöhnlich als viertes Buch der *Imitatio* gezählt, fertig geschrieben am 14. Mai (vig. ascens. Christi) 1477; gezählt werden 18 Kapitel; die Unterschrift lautet: *explicit libellus quidam cuius titulus dicitur salutatio et devoti exhortatio*

1) Aularegia-Königssaal nach Janauschek *Orig. cistere. I s. v.*

2) Vgl. Hain, *Repert. libror.*, Stuttgart 1826, Nr. 7451, bei Panzer IV, 42. 330; bei Brunet, *Manuel du libraire*, Paris 1860 nicht erwähnt. Ein sehr seltenes Werk mit gemalten Initialen.

3) *Bibliotheca Patrum Lugdun. xx.*

ad sacram communionem Deo gratias 1477. Dann folgt nach geringem Zwischenraum das Verzeichnis der Überschriften der 25 Kapitel des ersten Buches, und auf dasselbe: incipit liber de imitatione Christi. Cap. primum. Die Unterschrift am Ende dieses ersten Buches lautet: Explicit tractatus primus de imitatione Christi 1477 ipso die Urbani papae et martiris hora tertia. Dann folgen die Capita secundae partis de imitatione Christi, und die zwölf Kapitel schliessen mit folgender rot geschriebenen Unterschrift, welche von besonderer Wichtigkeit ist: Expliciunt ammoniciones trahentes ad interna. Frater Thomas de campis, canonicus regularis in monte S. Agnetis prope Swolle est auctor istorum trium tractatum ante scriptorum. sabbato ante trinitatis anno quo supra (also 31. Mai 1477). Nicht minder bemerkenswert ist die nun folgende Überschrift des nächsten Stücks; sie lautet: Incipit tertia pars de imitatione Christi; und in der folgenden abgesetzten Zeile: Quidam Carthusiensis coloniae ut dicitur fecit. Es folgen Kapitelüberschriften zu elf Kapiteln, und am Schlufs des elften heilst die Unterschrift: Explicit de imitatione seu vestigiis Christi et contemptu mundi. Benedictus sit filius dei veri Jhesus Christus homo et Deus. Amen. Deo gratias. 1477 ipso die nicomedis martiris. —

Daran reiht sich, was Förstemann übersehen, nach der Unterschrift ein tractatus de tribus substantialibus religionis vel religiosorum, auch 1477 die Marcelli et Petri geschrieben, und dann erst das von jenem unter Nr. 5 erwähnte Quodlibetum Wilhelmi. —

Wir haben also eine Abschrift, welche datiert und zwar zwischen dem Fest der Himmelfahrt und dem Sonnabend vor Trinitatis geschrieben ist. Der Abschreiber ist nicht genannt, wohl aber als Verfasser der imitatio — Thomas, mit ganz genauer Personalbeschreibung — als Autor des 4., 1. und 2. Buches. Das dritte, gewöhnlich de interna consolatione genannt, fehlt. Dafür wird aber eine andere Schrift hinzugerechnet, wie die Unterschrift zeigt, zur imitatio, aber wie die Überschrift besagt, nicht dem Thomas, sondern einem Kölner Karthäuser nach der Überlieferung als Verfasser beigelegt.

Was hier als dritter Teil dargeboten, aber als nicht von Thomas herrührend bezeichnet wird, ist eine auch sonst bekannte, aber handschriftlich selten vorhandene Schrift. Zuerst ward sie von Th. A. Liebner 1842 als liber quidam secundus tractatus de imitatione Christi aus dem auf der Gymnasialbibliothek zu Quedlinburg befindlichen Codex ediert; hier steht die Schrift zwischen den gewöhnlich als erstes und zweites Buch bezeichneten Teilen der Imitatio, während das herkömmliche dritte ebenso wie in unserem Wer-

nigeroder Codex fehlt; wogegen in letzterem es nach dem zweiten Buche folgt. Der Name des Verfassers ist nicht hinzugefügt; aus der Stellung schlofs Liebner, dafs das Buch vom Verfasser der beiden anderen Bücher der *Imitatio*, zwischen denen es steht, herrührt, da weder äufsere Zeichen noch innere Merkmale darauf hinführen, dafs diese Zwischensetzung zum Zwecke irgendeines Betruges geschehen sei. Ihm widersprach Ullmann in einer Untersuchung der *Theol. Studien und Kritiken* 1843, S. 63 ff., wonach der Verfasser höchstens ein Schüler des Thomas sei; er habe nicht die tiefe Innerlichkeit, Geistesfreiheit und Sinneshoheit des Thomas, sondern etwas Methodistisches, Ängstliches und Kleinliches. Die Zwischensetzung sei ohne besondere Absicht vorgenommen in arglosem, unkritischem Sinn.

Der Text, den Liebner bot, war sehr verderbt, daher war es wichtig, dafs Malou in seinen „*Recherches*“ auf eine im Brüsseler Codex Nr. 4981 enthaltene Abschrift aufmerksam machte, und Dr. Nolte in seiner Abhandlung „*Zur Geschichte des Büchleins, welches man gewöhnlich die Nachfolge Christi*“ nennt (*Wiener theol. Zeitschrift* 1855), denselben nach diesem Codex abdruckte, mit den Varianten einer gleichfalls in Brüssel befindlichen Abschrift Cod. 11889. Der Text im ersteren ist besser als der Quedinburger, aber gleichfalls sehr verderbt, und vielfach bietet der letztere die bessere Lesart, wie Hirsche in seinen *Prolegomena*: kritisch-exegetische Einleitung in die Werke des Thomas II, 470 gezeigt hat. Letzterer hat nun noch zwei andere Handschriften des Traktates in Wolfenbüttel gefunden: in dem sogen. Hamerslebener Cod. (aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts) und im Cod. Nr. 896 (Helmst.), welche letztere den besten Text darbietet. Im Hamersl. Cod. ist der Traktat als *Liber secundus de Imit. Christi* überschrieben. Diese Überschrift ist aber später, wenn auch von einer sehr alten, weil in den Schriftzügen sehr verwandten Hand durchgestrichen, und darüber ist geschrieben: *Tractatus brevis pro expurgandis vitiis et virtutibus acquirendis*. Die mit der ersten Überschrift gleichlautende Unterschrift ist nicht geändert. Im anderen Wolfenbüttler Cod. (896) folgt nach dem ersten Buch gleichfalls dieser *Tractatus* mit der Überschrift *capitula libri sequentis*, ohne Unterschrift; dann das sogen. dritte und vierte Buch der *Imitatio*; es fehlt also das sogen. zweite Buch. Es ist dieses der ältere Codex; die Bücher der *Imitatio* sind noch nicht zu einem Ganzen vereinigt, sondern noch von einander unabhängige religiöse Traktate. Nur das erste Buch führt wie so häufig nach der Überschrift des ersten Kapitels den Titel *Imitatio*. Im Liebner'schen Codex wird das folgende Buch mit der Überschrift *capitula libri sequentis* ebenfalls als selbständiges Buch

gedacht sein, wie dies aus der Überschrift des dann folgenden: tituli cap. seq. tractatuli seu opusculi hervorgeht. Dafs sie alle zusammengehören, von demselben Verfasser stammen, war den Abschreibern unbekannt. Daher der von Liebner edierte Traktat dazwischen gestellt werden konnte, besonders wenn man ihn des Inhalts wegen mit dem ersteren am meisten verwandt erkannte.

Im Wernigeroder Codex haben wir also zu den bisher bekannten fünf Texten dieses nicht unbedeutenden Traktates (Quedlinburger, Brüsseler 4981, und 11889, und den zwei von Hirsche gefundenen Wolfenbüttlern) noch einen sechsten. — Außerdem besitzt die Bibliothek von St. Gallen diese Schrift in drei sehr alten Handschriften aus dem 15. Jahrhundert Cod. 780, 11; 917 und 972.

Wenn wir den Text des Traktates mit dem von Hirsche auf Grund seiner fünf Handschriften konstituierten vergleichen, so liegt im Wernigeroder ein sehr korrekter, meist mit dem Quedlinburger übereinstimmender, aber mehrfach auch von diesem abweichender bald mit den Brüsselern, bald den Wolfenbüttlern zusammengehender Text vor; von den bisher bekannten ist der Wernig. keine Abschrift. Wir verweisen zum Text nur auf folgende Stellen. In Kap. IV fehlt auch im Wernigeroder wie beim Quedlinburger der ganze auf die Maria bezügliche Passus von *attente bis dilexisti*; aber auch noch die folgenden Worte: *et ad honorem beat. Virg. loquatur XV ave Maria vel V sub recto numero simul vel dividendo prout sibi melius videbitur*, — sodafs der einfache Text lautet: *Et recursum habeat specialem ad beatissimam Mariam virginem ut ipsa pro eo intercedat*. — Die schwierige Stelle in Kap. V zu Anfang lautet nach dem c. Wernig. einfach so: *Postquam autem hoc fecerit per tempus, tunc sicut fit in fabricis pontium superaedificatis lapidibus domini amoris Deus dabit lignea facta scilicet continuam recordationem et tristitiam de peccatis, sed raro in septimana semel vel aliquando leniter ne gravetur cerebrum sed delicietur etc.* In Kap. VII wird das auffällige *brodium* (vor *comedet*) weggelassen, dagegen in Kap. VIII ist der Schmerzensruf: *och arm!* deutlich geschrieben; in demselben Kapitel weicht aber in der Aufzählung der Ortschaften und Länder der Wernig. Cod. von allen anderen Texten ab und scheint die richtigste Lesart zu bieten. Der Quedlinb. hat: *Hispania, Anglia, Saxonia, Ägyptus*; der Hamersl.: *Hispania, Anglia, Bohemia, Colonia, Brunswick; Brüss. 11889: Anglia, Colonia, Ägyptus; Brüss. 4981 und Wolfenb.: Hispania, Anglia, Bohemia, Colonia, Ägyptus*; unser Wernigeroder: *Hispania, Anglia, Bohemia, Colonia etc.* Hirsche bemerkt mit Recht, dafs je nach dem Ort der Abschreiber Zusätze gemacht seien, was bei den beiden ersten auf der Hand liegt. —

In der schwierigen Stelle Kap. IX zu Anm. 52 bietet Cod. Wernig. denselben Text, welchen Hirsche nach drei Cod. festgehalten.

Noch eine Bemerkung erheischt das Kap. XI, überschrieben: *compendiose recolligens quasdam doctrinas circa materiam praemissorum*, oder wie der Quedl. und Wernig. Cod. bietet: *praedictam*. Dieses interessante Kapitel hat der Wernig. Codex nämlich zweimal: aufer am Schlufs dieses Traktats noch einmal am Schlufs des ersten Buches als Fortsetzung des Kap. 25, und zwar von derselben Hand geschrieben, welche das vorhergehende geschrieben, ebenso rubriziert und korrigiert wie alles übrige; dieser Zusatz endigt mit Schlufsworten, welche Hirsche und nach seiner Angabe kein anderer Codex bietet: *Quod praestare nobis dignetur qui vivit et regnat Deus in seculorum secula Amen*. Dann folgt die Bemerkung des Abschreibers, am Schlufs des ersten Buches, wie sie zuvor angegeben; *explicit tractatus primus de imitatione*, und die Unterschrift des Traktates lautet: *explicit de imitatione seu vestigiis Christi et contemptu mundi*. Dann folgt wie angegeben ein kurzer Tractat *de tribus substantialibus religionis*, und dieser schließt vor der Unterschrift des Abschreibers mit den Worten vom Schlufs des ersten Buches: *Quod nobis praestare dignetur qui vivit et regnat Deus per omnia* (was rot durchstrichen ist) *infinita seculorum secula*.

Nach dieser Darlegung des Sachverhaltes drängen sich mancherlei Fragen auf. 1) Was den Schlufs des ersten Buches anlangt, so ist laut der Meyer'schen Ausgabe des ersten Buches nach dem Eutiner Codex<sup>1</sup> dasselbe noch durch eine Reihe von Kapiteln erweitert. Aber es kann keinem, der diese Zusätze mit dem ersten Buch der *Imitatio* vergleicht, entgehen, daß Hirsche völlig recht hat: diese Zusätze, wie auch die ganze Bearbeitung der vorhergehenden 25 Kapitel sind nicht von demselben Verfasser. — Unser Schlufs ist nach Inhalt und Form so geartet, daß man ihn aus der Feder des Thomas geflossen ansehen könnte. Dennoch glauben wir, da dies Stück sich sonst nicht in den Handschriften der *Imitatio* findet, daß es nur durch den Abschreiber an diese Stelle gerückt ist. Da dies Kapitel sich in allen Handschriften des genannten Traktates findet, so dürfte daraus mit Sicherheit zu schließen sein, daß es diesem angehöre und von demselben Verfasser sei. Zwar ist unleugbar, daß es seinem Inhalt nach nicht ein integrierendes Stück zu den vorangehenden zehn Kapiteln ist; es unterscheidet sich auch in der Form von ihnen; dort reflektierende Darstellung mit langen Perioden, hier kurzgefaßte Vorschriften ohne inneren Zusammenhang aneinandergereiht. Diesen Unterschied bestätigt

1) Lübeck 1845.

auch die Überschrift deutlich: *Compendiose recolligens quasdam doctrinas*. Diese Sammlung kurzer inhaltreicher Sprüche mochte vielfach verbreitet, und so auch an das erste Buch angeschlossen werden, zu welchem sie gerade nach dem letzten Kapitel desselben sehr wohl paßten. Möglich, daß es auch eine Spruchsammlung des Thomas war, und dem anderen Traktat von Abschreibern angeschlossen wurde. Es war ein beliebtes Stück aus seinen Rapiarien.

2) Was den Verfasser des Traktates betrifft, der als drittes Buch der *Imitatio* angereicht ist, so wird die Hirsche'sche Annahme in zweifacher Weise bestätigt. Unser Abschreiber bezeichnet unzweideutig den Thomas nicht als Verfasser; letzterer wird vielmehr als Verfasser der drei ersten Traktate genannt. Dagegen bestätigt die Überschrift des Traktates: *Quidam Carthusiensis Colonia ut dicitur fecit* die Angabe im ersten Brüsseler Cod. 4981, und danach die Ansicht Hirsche's, daß es Kalkar der Karthäuser ist, welcher nach einem Briefe in des Miraeus *Bibliotheca Carthusiana* (1609, p. 131 sq.) sieben Jahre Prior in Köln war. Dieser Henricus Aeger de Kalkar ist c. 1328 zu Kalkar geboren, war ein Freund Gerhard Grootes und ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Er starb 1408. Unter seinen Schriften, welche Moll, *Kerkgeschiedenis van Nederl.* II, 2 (1867), S. 377 anführt mit Bezug auf Valerius Andreas bibl. belg. p. 356, nämlich: *scala spiritualis exercitii, holocaustum quotidianum, liber exhortationis u. a.*, scheint unser tractatulus *proficere volentibus*, wie sie Malou nennt, oder *de exercitio compunctionis, oder purgationis conscientiarum*, wie man sie nach der Überschrift des ersten Kapitels oder nach einer Andeutung bei Tritheim in *s. cat. Script. eccl. CXX<sup>b</sup>* nennen könnte zu fehlen. Doch ist die Sache mit dieser Schrift und ihrem Titel nicht ganz klar. Moll — der a. a. O. wie es scheint nur die Titel von Heinrich's Schriften nach Val. Andreas kennt, aber ebenso wenig wie Acquoy die Handschriften selbst eingesehen, außer den Abdruck unserer Schrift bei Malou, wo aber wie Hirsche mit Recht beklagt nur der Liebner'sche Text abgedruckt ist, nicht die Brüsseler Handschrift — führt außer den genannten Titeln noch an: *de ortu ac progressu ord. cartus.* (sein *chronicon*); sein *Loquagium de rhetorica und modus faciendi collationes more Cartusiano*. Aber er citiert nicht die bei Miraeus bibl. Carthus. noch genannten; nämlich sein *cantuagium de Musica, de continentis et distinctione scientiarum, epistolae variae, sermones capitulares*. Bei Miraeus findet sich also nicht eine Schrift, wie Malou sie nennt: *quidam utilis tractatus proficere volentibus*, also nicht unser Traktat und doch scheint dieser ein ganz besonders weit verbreiteter gewesen zu sein. Die St. Galler Bibliothek besitzt diesen dreimal, von den übrigen

Schriften Kalkar's keine einzige. Eine Lösung scheint uns gegeben, wenn jene Schrift de holocausto quotidiano spiritualis exercitii identisch ist mit dem in Rede stehenden tractatulus proficere volentibus. Darauf führt aufer der erwähnten Übergehung unseres Traktates bei Miraeus wie bei Fabricius cat. script. eccles. vor allem, dafs der erst genannte Codex St. Gallens. die Überschrift hat: Tractatus de cottidiano holocausto spiritualis exercitii magistri Heinrici de Calcar; dafs der zweite Codex überschrieben ist: exercitatorium monachorum; die dritte Handschrift ist ohne Titel. — Noch ist zu bemerken, dafs der zweiten Abschrift eine kurze Einleitung vorangeht, worin es heifst: a quodam viro ord. Carthus. ex diversis libris s. scripturae editum. — Wenn diese Identität feststeht, und für sie spricht auch der Inhalt des Traktates, dann verdient noch bemerkt zu werden, dafs auch die Strafsburger Bibliothek (M. S. num. 660, D. 108) eine Abschrift besafs: Tractatus de quotidiano holocausto spiritualis exercitii cujus fundamentum posuit magister Heinricus Kalkar, sed alter largius latinizavit. Danach scheint er es ursprünglich niederdeutsch geschrieben zu haben. (Zu vgl. M. de Ram in: Comptes rendus des Séances de la commission royale d'histoire, ou recueil de ses bulletins. Ser. III. T. II, p. 66.)

Moll<sup>1</sup> sagt mit Recht, es sei dies Buch geschrieben ganz nach der gemüthlich-frommen Weise des Thomas a Kempis, so dafs es sich begreift, dafs man es früher unter dessen Namen verbreitete; ebenso wie auch umgekehrt deswegen sogar einige den Kalkar für den Verfasser der Imitatio angesehen haben. Kalkar, ein Freund Grootes, war in den Kreisen des Thomas und der Brüder vom gemeinsamen Leben eine hochangesehene Persönlichkeit, daher man auch diese Schrift namentlich in diesen Gemeinschaften viel abschrieb und wenn auch anfänglich nur äufserlich in den Abschriften der Imitatio anreihete, so später mit ihr oder einzelnen Büchern derselben als vom gleichen Verfasser herrührend bezeichnete. Auch in den genannten St. Galler Handschriften ist des Calcar Traktat bei der zweiten nach dem ersten Buch des Thomas, bei der dritten nach dem dritten und zweiten Buch angereiht; dort von anderer Hand, hier von derselben Hand geschrieben.

Unsere Handschrift läfst beides erkennen. Dafs man Calcar's Schrift als dritten Teil der Imitatio anreihete, aber nicht vom Thomas verfaßt wufste. Nach dem Wernig. Cod. galt das sogenannte vierte Buch der Imitatio noch nicht als Teil derselben; die Imitatio hatte nur zwei Teile; man wufste, dafs es noch einen

1) S. 378.

dritten gab, aber auch das derjenige, welchen die Handschrift des Abschreibers als solchen hatte, nicht vom Thomas herrührte. Daher stellte man die Calcar'sche Schrift auch nicht nach dem ersten Buch, wie die anderen Handschriften z. B. der Wolfenb. Cod. es thun, sondern nach dem zweiten.

3) Was sonst die Wernigeroder Imitatio-Handschrift anlangt, so ist die Reihenfolge der Bücher die schon erwähnte; das gewöhnlich als viertes Buch bezeichnete: exhortatio ad sacram communionem steht als selbständige Schrift voran, sodann folgen die zwei Teile der Imitatio, Buch 1 u. 2.

Die Handschrift ist in der gewöhnlichen Frakturschrift geschrieben, Überschriften vom Schreiber der Handschrift sind rot, ebenso die Initialen. Die Abkürzungen sind die gebräuchlichen. Interpunktionen sind nicht vorhanden, aber jede neue Strophe beginnt mit rot durchstrichenen großen Buchstaben; außerdem sind noch mit scharfem Griffel kleine Striche eingeritzt, die meist leicht mit roter oder auch schwarzer Tinte nachgezogen sind, gewöhnlich, nicht gleichmäßig durchgeführt, nach jeder Halbstrophe, oder einem kleineren Satzteile; eine Rubrizierung oder Art Interpunktion, welche in gleicher Weise auch in den vorangehenden Teilen der Handschrift durchgeführt ist. Endlich ist das Fragezeichen in roter Farbe <sup>•</sup> bezeichnet. Die Handschrift ist sehr sorgfältig und deutlich geschrieben und gut durchkorrigiert, wenig Rasuren. Alles deutet darauf, daß dieselbe zum Vorlesen bestimmt ist, daher auch einzelne Buchstaben wie u oder i durch ein Häkchen oder Strich <sup>1</sup>, um beim Lesen nicht zweifelhaft zu werden, bezeichnet sind. Randbemerkungen sind wenig, von späterer Hand, wie die schwärzere Tinte zeigt; von derselben Hand scheinen auch an einigen Stellen die verblassten Buchstaben nachgezogen zu sein.

Der Codex ist in Quart, gespalten, je zu 53 Zeilen. Er war, wie die mehrfache Inschrift zeigt, im Besitz des im Jahre 1043 gegründeten Benediktinerklosters St. Mauritii et Simeonis zu Minden, und stammt von niederdeutschen Schreibern <sup>2</sup>.

## II.

### Der Schönborn'sche Codex.

Der zweite bisher noch nicht beachtete und näher untersuchte Codex befindet sich in der Gräfllich Schönborn'schen Bibliothek zu Pommersfelde bei Würzburg, Nr. 2911. Es ist

1) Z. B. eūūm = aevum, čce = cruce.

2) Es wird stets für h in der Mitte ch geschrieben, z. B. nichil, michi, ach.

eine Pergamenthandschrift in Klein-Oktav, zehn Blätter bilden, wie das Stichwort am Ende des zehnten zeigt, eine Lage, 22 bis 26 Zeilen auf der Seite. Die Buchstaben sind in schön gotischer Fraktur, groß und deutlich, mit den gewöhnlichen Abkürzungen. Das Pergament ist so fein, daß die großen roten Buchstaben am Anfang der Kapitel durchscheinen. Rubriziert ist der Codex, wie die völlige Übereinstimmung der Buchstaben zeigt, vom Schreiber selbst und zwar in derselben Zeit; rubriziert sind die Überschriften der ganzen Bücher wie der Kapitel, die Anfangsbuchstaben der Strophen sind durch einen, zuweilen zwei rote Striche durchstrichen und so markiert; endlich sind die rechten Blattseiten mit roter Seitenzahl in der Mitte, und rechts in der Ecke mit der Kapitelzahl versehen. Außerdem sind auch die Überschriftsregister mit roten altdutschen Zahlzeichen unterschieden. Sorgfältig geschrieben und daher wenig korrigiert und radiert sind die drei ersten Bücher; das vierte ist von anderer Hand und viel flüchtiger, wenn auch ebenso korrekt geschrieben.

Die Handschrift beginnt mit dem ersten Buch und der Überschrift des ersten Kapitels: *de imitatione Christi et contentu omnium vanitatum mundi.* Am Ende desselben: *Tu autem domine miserere mei. Deo gratias. Explicit liber de imitatione etc.* wie in der Überschrift. Dann folgt die Überschrift des zweiten Buches: *Incipiunt admonitiones ad interna trahentes primo de interna conversatione.* Es schließt: *Explicunt admonitiones ad interna trahentes. secundae partis hujus libri et sequitur tertia pars.* Dann: *Incipit tertia pars hujus libri qui est de interna consolatione et primo de interna Christi locutione ad animam fidelem.* Am Schluß dieses Buches: *Explicit liber internae consolationis finitus anno domini 1449 in vigilia inventionis sanctae crucis per me Uolricum Berger de sancto Gallo.*

Danach gehört dieser Codex Schönbornensis zu den frühesten. Zugleich beweist er, daß schon damals und noch früher, da ja ein älteres Exemplar zur Abschrift vorgelegen haben muß, diese drei ersten Bücher und zwar in dieser Reihenfolge die *Imitatio* gebildet haben. Über den Verfasser findet sich nirgend eine Spur; ebenso wenig woher die Handschrift stammt, wo sie geschrieben ist. Denn ob dieselbe oder nur ihr Schreiber aus St. Gallen stammt, läßt sich nicht bestimmen.

Der Codex enthielt aber auch noch das sogen. vierte Buch. Nach einem Verzeichnis der Kapitelüberschriften mit Seiten- und Kapitelzahlen in rot und einem leeren Blatt folgt von anderer Hand geschrieben: *Incipit thema partis opusculi de sacramento eucharistiae,* und schließt: *Et hic est finis quartae partis de*

sacramento eucharistiae. Dieses Stück ist nicht blofs von anderer Hand, sondern auch aus späterer Zeit. Es folgen dann noch kurze Betrachtungen über die Passion des Herrn mit 49 Passionsgebeten zu seinen Leiden. Diese wieder von anderer Hand. Es geht aus dieser Anfügung des sogen. vierten Buches hervor, dafs zur Zeit der Abschrift der drei ersten Bücher derselbe noch nicht als zugehörig, vielmehr als ein selbständiger Traktat angesehen wurde; dafs aber die spätere Kunde von seiner Zusammengehörigkeit einen Abschreiber veranlafste, dasselbe zu dem wertvollen Buche noch hinzuzufügen.

## 3.

## Die Zurückdatierung des Wormser Ediktes vom 8. Mai 1521.

Von

Dr. phil. **Wilhelm Tesdorpf.**

Wenn es sich um Zurückdatierung einer Urkunde handelt, so können nur die allgemeinen Grundsätze der Diplomatie zur Anwendung kommen, indem man fragt: Was versteht man unter der Datierung einer Urkunde, was unter einer Zurückdatierung? Wobei zu bemerken ist, dafs letztere, streng im diplomatischen Sinne gefafst, stets eine Fälschung in sich schliesst, mögen die Motive sein, welche sie wollen. Denn es wird durch eine Zurückdatierung eine Handlung auf einen Zeitpunkt verlegt, in welchem dieselbe noch nicht stattgefunden hat.

Die Streitfrage nach der Zurückdatierung des Wormser Ediktes ist erst im Jahre 1871 aufgetaucht, als Friedrich, sich stützend auf die von ihm edierten Berichte des päpstlichen Nuntius Aleander, die bis dahin allgemein angenommene Zurückdatierung leugnete; ihm haben sich Brieger, Janssen und neuerdings auch Elter angeschlossen. An der alten, von Neudecker, Ranke, O. Waltz und Schenkel bis dahin vertretenen Ansicht, dafs hier eine Fälschung der kaiserlichen und päpstlichen Partei vorliegt, haben auch jetzt noch festgehalten: J. Köstlin, W. Mauren-